Auftrag an die Notarin Natalie Sonntag

**Zuwendung unter Ehegatten**

**Eine Kopie der Ausweispapiere (Personalausweis/Reisepass) beifügen!**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Übergeber** | | | | |
| Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname | | | | Steuerliche Identifikations-Nr |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl, Ort | | |
| Geburtsdatum | Geburtsort | | Staatsangehörigkeit | |
| Telefon | Telefax | | E-Mail | |
| Güterstand mit nachfolgend aufgeführtem Übernehmer   gesetzlicher Güterstand (Zugewinngemeinschaft)  Gütertrennung  Gütergemeinschaft | | | | |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Übernehmer** | | | | |
| Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname | | | | Steuerliche Identifikations-Nr |
| Straße, Hausnummer | | Postleitzahl, Ort | | |
| Geburtsdatum | Gebrutsort | | Staatsangehörigkeit | |
| Telefon | Telefax | | E-Mail | |

**!HINWEIS: Folgende Angaben müssen zwingend mitgeteilt werden:**

Datum der Heirat: ……………………………………………………………..

Wohnsitz zum Zeitpunkt der Heirat: …………………………………………………………….

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Übergabeobjekt** | | |
| **Grundbuch von** | **Blatt** | **Straße, Hausnummer** |
| **Objektart**  Einfamilienhaus  Reihenhaus / DHH  Eigentumswohnung  Mehrfamilienhaus  Gewerbeimmobilie  Stellplatz / Garage | | |
| **Übergabetermin** | **Bekannte Mängel** | |
| **Miet- und Pachtverhältnisse, Räumung**  Objekt steht leer  Objekt wird vom Übergeber genutzt  Übergeber räumt das Objekt bis zum ……  Objekt wird vom Übernehmer genutzt  Objekt ist vermietet  Mietverhältnis bleibt bestehen  Mietverhältnis endet zum ……  Objekt soll ab Übergabe vom Übernehmer an den Übergeber vermietet werden | | |
| **Grundbuchbelastungen**  sind schon voll zurückgezahlt  sollen im Grundbuch gelöscht werden  Restschuld ca. EUR ….  trägt weiter allein der Übergeber  wird vom Übernehmer übernommen (Schuldübernahme) | | |

|  |  |
| --- | --- |
| Erschließung (Straßenausbau, Wasser, Kanal)? | voll erschlossen oder nicht erschlossen,  teilerschlossen: Erschließungskosten: bereits abgerechnet oder bereits vollständig bezahlt |
| Energieausweis gem. § 16 EnEV 2007 | 🞎 vorhanden 🞎 nicht vorhanden **- bitte entsprechendes ankreuzen** –  Wenn vorhanden, bereits übergeben? |

**Weitere Informationen bei Verkauf/Kauf einer Eigentumswohnung:**

Höhe der Instandhaltungsrücklage: ……………………………………………………………………

Höhe des aktuellen monatlichen Wohngeldes: ……………………………………………………………………

Derzeitiger Verwalter der Wohnanlage: ……………………………………………………………………

Anschrift Verwalter: ……………………………………………………………………

|  |
| --- |
| **Gegenleistung, vorbehaltene Rechte** |
| Ausgleichszahlung in Höhe von EUR ….  an den Übergeber  an … |
| Der Übergeber behält sich ein vertragliches Rückforderungsrecht für den Fall der Scheidung vor:  ja  nein |

|  |
| --- |
| **Sonstiges, Besonderheiten, Wünsche** |
|  |

|  |
| --- |
| **Hinweise** |
| * Sofern einer der Beteiligten nicht oder wenig deutsch spricht, so geben Sie uns bitte vorab Bescheid und sorgen bitte für die Anwesenheit eines Dolmetschers im Termin. Der Dolmetscher darf kein Beteiligter oder Verwandter eines Beteiligten sein. Sie können auch einen nicht allgemein beeidigten Dolmetscher mitbringen, es muss in diesem Falle aber gewährleistet sein, dass der Dolmetscher die Urkunde zügig und Wort für Wort übersetzen kann. * Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt. Hinweise zum Datenschutz bei Bearbeitung Ihrer Anfrage finden Sie unter  https://www.notarin-sonntag.de/index.php/de/datenschutz * Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat können die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG) werden. * Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, senden Sie uns eine kurze Mail mit der Vorgangsbezeichnung an   **info@notarin-sonntag.de**  oder wählen Sie die Rufnummer +49 (0) 7221 371 97 97. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst möglich ist nachdem uns alle Unterlagen und Informationen zur Erstellung des Vertragsentwurfes vorliegen. |

|  |
| --- |
| **Organisatorisches** |
| **Rücksendung Formblatt**  Bitte senden Sie dieses Datenblatt vor der Terminvereinbarung per Post oder per E-Mail zur Vorbereitung an uns zurück:  Post: Notarin Natalie Sonntag, Lichtentaler Straße 13, 76530 Baden-Baden  E-Mail: info@notarin-sonntag.de |
| **Vertragsentwurf** wird gewünscht  per E-Mail  per Post  Soweit Sie die Übertragung per E-Mail wählen, akzeptieren sie zugleich, dass die Daten möglicherweise von Dritten eingesehen werden, da bei der Übermittlung per email der Datenschutz nicht garantiert werden kann. |
| **Zum Termin bitte mitbringen:**   * Personalausweis oder Reisepass * Ggfs. ärztliches Attest   Bei Zweifeln bezüglich der Geschäftsfähigkeit (etwa bei dementiellen Erkrankungen) eines Beteiligten, bitten wir Sie, uns in jedem Falle zu informieren, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. Erforderlich ist dann ein ärztliches Attest, dass Geschäftsfähigkeit besteht.  Sofern einer der Beteiligten sehr schlecht hört oder sieht bitten wir Sie, uns vorab zu informieren, ebenso wenn Sie auf barrierefreien Zugang angewiesen sind. |
| **Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!**  **E-Mail: info@notarin-sonntag.de**  **Telefon: +49 (0) 7221 371 97 97** |

Sonstiges/Bemerkungen:

......................, den ........ ......................................... (*Unterschrift(en))*

Informationen zum Datenschutz

# Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir, Notare Natalie Sonntag und Dr. Tobias Steber mit Amtssitz in Baden-Baden. Jeder der vorgenannten Notare ist für den von ihm jeweils zu verantwortenden Bereich alleiniger Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an den jeweils verantwortlichen Notar oder an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, und zwar wie folgt:

Herr Rechtsanwalt Thomas Reimann, beratergruppe:Leistungen PartGmbB, Rüppurrer Str. 4, 76137 Karlsruhe

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Verantwortliche/r | Datenschutzbeauftragte/r |
| Anschrift | Notare Sonntag & Dr. Steber  Lichtentaler Str. 13  76530 Baden-Baden | beratergruppe:Leistungen PartGmbB  Herr Rechtsanwalt Thomas Reimann Rüppurrer Str. 4  76137 Karlsruhe |
| Telefon | +49 (0)7221 3719797 | +49 (0)721 93100-0 |
| E-Mail | notare@sonntag-steber.de | datenschutz@leistungen.de |

# Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;

* Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
* bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
* in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zur Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;

in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

# Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

# An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

# Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

# Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungs-pflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,

* Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,

Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

# Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.

* unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
* Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
* von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
* der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Königstraße 10a 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart

Telefon: 0711/615541-0

Telefax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.